

Bildung und Beratung – Gutachten zum Bildungsfinanzbedarf

Bildungsberatung gewinnt zunehmend an Bedeutung, u.a. da das Lebenslange Lernen einerseits die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Menschen wie auch andererseits die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten und steigern soll. In Deutschland wird die Umsetzung des Lebenslangen Lernens der „Eigenverantwortung“ und „Selbststeuerung“ der Menschen zugeschrieben, was die Notwendigkeit eines umfassenden und institutionell abgesicherten Beratungsangebots erhöht.

	Bevölkerung 18 bis 65 und älter	Beratungsstellen pro 100.000 erwachsene Einwohner	Notwendige Personalstellen bei 5 Beschäftigten je Beratungsstelle	Laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	8.741.000	87,41	437	23.076.240
Bayern	10.431.000	104,31	522	27.537.840
Berlin	2.863.000	28,63	143	7.558.320
Brandenburg	2.101.000	21,01	105	5.546.640
Bremen	555.000	5,55	28	1.465.200
Hamburg	1.461.000	14,61	73	3.857.040
Hessen	5.016.000	50,16	251	13.242.240
Mecklenburg-Vorpommern	1.378.000	13,78	69	3.637.920
Niedersachsen	6.452.000	64,52	323	17.033.280
Nordrhein-Westfalen	14.618.000	146,18	731	38.591.520
Rheinland-Pfalz	3.340.000	33,4	167	8.817.600
Saarland	850.000	8,5	43	2.244.000
Sachsen	3.485.000	34,85	174	9.200.400
Sachsen-Anhalt	1.964.000	19,64	98	5.184.960
Schleswig-Holstein	2.338.000	23,38	117	6.172.320
Thüringen	1.874.000	18,74	94	4.947.360
Summe	67.468.000	674,68	3.373	178.115.520

* Annahme, Personalkosten in Höhe von 52.800 €.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b, S. 32).

Quelle: Jaich, Roman: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand. Frankfurt/M. 2016

Würden die Bundesländer pro 100.000 erwachsene Einwohner/innen eine Beratungsstelle mit jeweils 5 Beschäftigten einrichten, wie es die GEW vorschlägt, würde dies länderübergreifend 178 Millionen Euro kosten - so das Ergebnis eines Gutachtens, das der Bildungsforscher Dr. Roman Jaich im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung ermittelt hat. Angesichts der hohen Bedeutung der Bildungsberatung sind dies dauerhaft sinnvoll angelegte Mittel. Die obige Tabelle zeigt u.a. die Anzahl und den laufenden Finanzierungsbedarf der notwendigen Beratungsstellen in den Bundesländern. Wenn ferner 1 Prozent des Bildungsbudgets der Länder für die Erwachsenenbildung aufgebracht würden – eine weitere langjährige Forderung der GEW – dann müssten die Länder, auch

unter Berücksichtigung der im Gutachten kalkulierten Verbesserungen, weitere 849 Millionen Euro zur Förderung der seit Langem danieder liegenden allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung aufwenden. Zur Verbesserung der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das mittlerweile auch Qualifizierungen für Pflegeberufe und Erzieher/innen sowie unter bestimmten Bedingungen die Förderung von Bachelor-Absolventen ermöglicht, werden bei den Aufwendungen des Bundes weitere 140 Millionen Euro kalkuliert. Den größten Verbesserungsbedarf hat die Studie in dem Feld der beitragsfinanzierten Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) identifiziert: Wenn die BA Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit bedroh-



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
**Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de

te Personen in gleichem Umfang wie im Jahr 2001 – vor den „Hartz-Reformen“ – in ihrer beruflichen Weiterbildung fördert, dann sind die eingesetzten Mittel um 4,9 Milliarden Euro zu erhöhen! Nicht nur vor dem Hintergrund des immer wieder beklagten Fachkräftemangels sind dies besonders wichtige Investitionen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Verbesserungen Weiterbildung	in Mio. €
Aufbau Beratungsstrukturen	178
Finanzierungsbedarf 1 %	849
Aufstiegsortbildungsgesetz	140
WB von Erwerbslosen	4.925
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf	6.092

Von der Kindertagesstätte bis zur Weiterbildung beträgt der gesamte zusätzliche Finanzierungsbedarf für ein zukunftsfähiges Bildungswesen gut 55 Milliarden Euro. Weitere Informationen zum Gutachten „Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand“ finden Sie [hier](#). Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung sieht nun vor allem die Länder, aber auch den Bund in der Aufgabe, Schritt für Schritt die gebotenen Verbesserungen umzusetzen. Dass ein zukunftsfähiges Bildungswesen wie auch eine insgesamt bessere öffentliche Infrastruktur finanzierbar sind, weist die GEW mit ihrem Steuerkonzept und dessen aktueller Neuberechnung nach (<http://www.gew.de/bildungsfinanzierung/gew-steuerkonzept/>).

Integrationskurse – Kundgebung und Demonstration am 09. März

Sowohl für Berlin als auch für Düsseldorf sind für den 09. März eine Kundgebung bzw. Demonstration der DaF/DaZ-Lehrkräfte (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) angekündigt, die auf ihre desolate Lage hinweisen und sich für eine seit Langem auch von der GEW geforderte qualifikationsadäquate Festanstellung bzw. ein adäquates Mindesthonorar einsetzen. In Düsseldorf wird auch der stellvertretende Landesvorsitzende der GEW-NRW sprechen.

Weitergehende Informationen zu den Veranstaltungen am 09. März finden Sie unter [GEW-NRW](#) sowie [hier](#).

Am 17. Februar haben bereits zahlreiche DaF/DaZ-Lehrkräfte im Rahmen einer öffentlichen Aktion des „Aktionsbündnisses DaF Hannover“ für eine der „Qualifikation angemessene Vergütung statt Einkommensverlusten und drohender Altersarmut“ demonstriert. Eine Vertreterin der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung bestärkte die Forderungen der GEW, die prekäre Arbeit schon lange anprangert: Dauerverträge für Daueraufgaben, als Angestellte und tariflich bezahlt. Dazu müsse die Finanzierung durch den Bund deutlich verbessert werden und die Bildungseinrichtungen das Geld auch für die Lehrkräfte einsetzen. Auch die Landesministerin für Wissenschaft und Kultur griff spontan zum Megaphon und sagte den Demonstrierenden Unterstützung zu.

Unterdessen wird bis Ende März der Bericht der Bundesregierung auf den Maßgabebeschluss der Bereinigungssitzung des Bundeshaushalts 2016 hin erwartet, in der die Bundesregierung die Schritte beschreibt, ein „hohes Qualifikationsniveau der Maßnahmen und eine angemessene Vergütung“ der Lehrkräfte in Integrationskursen zu sichern.

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung steht fest, dass die bis September 2015 bestehenden Qualitätskriterien für die Zulassung als Integrationslehrkraft (i.d.R. Akademischer Abschluss + Zusatzqualifikation DaF/DaZ) sowie zur Kursgröße (20 Teilnehmer/innen) um der Aufrechterhaltung der Qualität willen inhaltlich nicht unterschritten werden dürfen.

Veranstaltungsankündigung:

Fachtagung am 18. März 2016 in Stuttgart zum Thema „Von der Vergaberechtsreform zum Branchentarifvertrag? Die GEW als Interessenvertreterin der Beschäftigten in der Weiterbildung“

Anmeldung und weitere Informationen unter: [GEW-BW](#)

Wichtiger Hinweis: Für Betriebsräte ist eine Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG möglich.



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de